

Den Rechtsanwälten Siegert & Wegener • Schaumburgallee 12 • 14052 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen:

VOLLMACHT

erteilt zur

- außergerichtlichen Vertretung
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Bußgeldverfahren;
- Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- Vertretung in Verfahren über die Gewährung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe unter ausdrücklicher Ausnahme des Nachprüfungsverfahrens;
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B: Arrest und einstweiligen Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere folgende Befugnisse

- Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Einlegung und Rücknahme oder Verzicht von Rechtsmitteln
- Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und die vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge
- Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum